

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

**Berufsbegleitender
Master-Studiengang
Management und Führung**

wirtschafts
wissenschaften
htw saar

Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes
University of
Applied Sciences

STAND: 05.06.2019

Inhaltsübersicht

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen	3
1.1 Motivation und Einbindung in die Fakultät.....	3
1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	3
1.3 Zulassungskommission	3
1.4 Dauer und Gliederung des Studiums	4
1.5 Abschluss und Zeugnis.....	4
1.6 Wahlpflichtbereiche	4
1.7 Teilnahme an Prüfungen	4
1.8 Unternehmensprojekte	4
1.10 Zuteilung von Modulnummern.....	5
2.1 Aufbau des Studiengangs	6
2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung	8
3. Inkrafttreten	9
3.1 Übergangsregelungen	10

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Motivation und Einbindung in die Fakultät

Der kostenpflichtige, berufsbegleitende Master-Studiengang „Management und Führung“ bietet ein Aufbaustudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen und persönlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik zum Ziel, ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen. Am Ende des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen die Komplexität und Vielfalt der Unternehmensführung überblicken und in der Lage sein, selbständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren, sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten. Der Master-Studiengang „Management und Führung“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren wird in einem semesterweise bereitzustellenden Gebührenverzeichnis festgelegt.

1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang sind:

- a) Ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang, der an einer Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss, in einem Umfang von 180 ECTS-Punkte (Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS). Über Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission.
- b) Der Nachweis über Kenntnisse in Mathematik und Statistik im Umfang von 9 ECTS-Punkten.
- c) Der Nachweis der fachbezogenen Englischkenntnisse auf Niveau B2 / Vantage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Bewerberinnen und Bewerber, die diese fremdsprachliche Voraussetzung nicht erfüllen, haben die Möglichkeit, diese bis zum Abschluss des Studiums nachzuholen. Im Übrigen gilt die jeweils gültige Fassung der Ordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw) zur Feststellung der sprachlichen Eignung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

(2) Grundsätzlich muss die Bewerberin / der Bewerber eine Absichtserklärung des entsendenden Unternehmens vorlegen, in welcher die Unterstützung des Unternehmens durch eine angemessene zeitliche Freistellung und die Bereitstellung von Projektaufgaben sowie eine evtl. Beteiligung an der Finanzierung des Studiums für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums dargelegt wird. Befindet sich die Bewerberin / der Bewerber bei Aufnahme des Studiums nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, muss eine Einzelfallabsprache getroffen werden, wie eine ordnungsgemäße Durchführung der Unternehmensprojekte etwa über Praktika oder praxisnahe Aufgaben sichergestellt werden kann.

(3) Dem Antrag auf Zulassung sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse) sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) beizufügen. Ferner ist der Titel der Diplom- oder Bachelorabschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

1.3 Zulassungskommission

(1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet eine Zulassungskommission ein.

(2) Der Zulassungskommission gehören an

- drei Professorinnen oder Professoren der Fakultät WiWi,
- eine Vertreterin / ein Vertreter der ASW-Berufsakademie Saarland e.V..

Für jedes Mitglied der Zulassungskommission seitens der Fakultät WiWi wird eine Vertretung gewählt. Der Vorsitz in der Zulassungskommission muss von Mitgliedern aus der Gruppe der Professoren und Professorinnen der Fakultät WiWi übernommen werden. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

(3) Die Zulassungskommission entscheidet intern über die Zulassung nach pflichtgemäßem Ermessen aus eigener Sachkunde auf der Grundlage der Zulassungsrichtlinien, insbesondere auf Basis der für den betreffenden Studiengang festgelegten speziellen Vorschriften, anhand der eingereichten Unterlagen. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme der / des Vorsitzenden der Zulassungskommission doppelt. Bewerbungen, die nicht zugelassen werden können, sind zusammen mit der Ablehnungsbeurteilung der Zulassungskommission an den Studierendenservice weiterzuleiten.

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit fünf Semester. Das Studium gliedert sich in Präsenz- und Selbstlernphasen sowie Unternehmensprojekte. In den Unternehmensprojekten wird die Erweiterung und Vertiefung des theoretischen Wissens in die Praxis verlagert.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

(3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Präsenzstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.

(4) Das Studium beginnt in der Regel zum Wintersemester. Die Studienleitung kann in Absprache mit einer Vertreterin / einem Vertreter der ASW den Studienbeginn, sofern dieser aus organisatorischen Gründen zum Wintersemester nicht möglich ist, auf das folgende Sommersemester verlegen.

(5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Studiengang oder bestimmte Wahlpflichtmodule bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl angeboten werden. Die Studienleitung entscheidet in Abstimmung mit einer Vertreterin / einem Vertreter der ASW über die Durchführung des Studiengangs bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung.

1.5 Abschluss und Zeugnis

(1) Nach erfolgreich abgelegter Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

(2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.6 Wahlpflichtbereiche

(1) Bei Wahlpflichtmodulen müssen die Studierenden aus einem für sie vorgesehenen Angebot unterschiedlicher Module des Studiengangs auswählen.

(2) Die Fakultät legt semesterweise einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest.

(3) Es müssen 18 ECTS-Punkte in Wahlpflichtmodulen erworben werden. Davon sind 6 ECTS-Punkte im Themenbereich Digitalisierung zu belegen und 6 ECTS-Punkte im Themenbereich Soft Skills; die anderen 6 ECTS-Punkte können aus dem Angebot frei ausgewählt werden.

1.7 Teilnahme an Prüfungen

Die Klausuren werden grundsätzlich in den Präsenzphasen abgelegt. Die Termine sind unter Gliederungspunkt 2 (Modulkatalog mit Art der Prüfung) dieser Anlage geregelt.

1.8 Unternehmensprojekte

Zu Semesterbeginn wird jeweils zwischen einer / einem betreuenden und im Studiengang eingesetzten Dozentin / Dozenten, dem kooperierenden Unternehmen und der / dem Studierenden eine Vereinbarung über das Unternehmensprojekt abgeschlossen. Insbesondere sind darin die fachliche Ausrichtung des Projekts, der Projektbeitrag der / des Studierenden sowie die Form der Ergebnispräsentation festzuhalten.

1.9 Master-Abschlussarbeit

(1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“ ist eine Master-Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung vorrangig mit Praxisbezug anzuwenden.

(2) Im Regelfall wird die Master-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Behörden oder einer Forschungseinrichtung erstellt.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von Modulen der ersten drei Studiensemester im Umfang von 72 ECTS-Punkten.

(4) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt 20 Wochen. Eine nicht bestandene Master-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

(5) Die Master-Abschlussarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses für die berufsbegleitenden Studiengänge und mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers in einer Fremdsprache abgefasst werden.

(6) In Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Master-Colloquium statt. Im Rahmen des Colloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Master-Abschlussarbeit erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorstellen. Der Vortrag wird bewertet.

1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
MMF 100 – MMF 520	Module des Master-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel MMF für "Master in Management und Führung" und die erste Ziffer für das Semester.

1.11 Teilnehmergebühren

Der Studiengang erhebt Teilnehmergebühren. Die aktuellen Gebühren werden in dem Gebührenverzeichnis des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) ausgewiesen.

2. Studienplan Studiengang „Master Management und Führung“**2.1 Aufbau des Studiengangs**

Module	Modulnummer	Modulelemente	1		2		3		4		5	
			Präsenzzeit (in Unterrichtsstunden)	ECTS-Punkte								
Wertmanagement	MMF 111	Rechnungswesen für das Management	25	6								
		Unternehmensbewertung	25									
Managementmethoden	MMF 131	Strategisches Management	25	6								
		Internationales Management	25									
Arbeitstechniken	MMF 141	Projektmanagement	25	6								
		Zeitmanagement und Wissenschaft	25									
Unternehmensprojekt I	MMF 150			6								
			150	24								
Produktionssteuerung	MMF 211	Qualitäts- und Prozessmanagement			25	6						
		Produktions- und Logistikmanagement			25							
Verhaltensorientiertes Management	MMF 231	Managerial and behavioral economics			25	6						
		Organisational Behavior und Change-Management			25							
Fach- und Sozialkompetenz I	MMF 221/222/223/241	Wahlpflichtmodule			2 x 25	6						
Unternehmensprojekt II	MMF 250					6						
					150	24						
Marketingmanagement	MMF 311	Kunden- und Serviceorientierung				25	6					
		Markenführung und Unternehmenskommunikation				25						
Zukunftsgestaltung	MMF 331	Demographiemangement und New Work				25	6					
		Innovations-Management				25						
Fach- und Sozialkompetenz II	MMF 320/321/322/341	Wahlpflichtmodule				2 x 25	6					
Unternehmensprojekt III	MMF 350						6					
						150	24					
Unternehmenssteuerung	MMF 410	Controlling						25	6			
		Management Informationssysteme						25				

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung berufsbegleitender Master Management und Führung

Führung	MMF 431	Ziele setzen und erreichen							25	6		
		Mitarbeiterführung							25			
Fach- und Sozialkompetenz III	MMF 421/422/423	Wahlpflichtmodule							2 x 25	6		
Unternehmensprojekt IV	MMF 450									6		
									150	24		
Master-Abschlussarbeit	MMF 510											21
Colloquium	MMF 520											3
												24
Summe Präsenz/ECTS-Punkte												120

Anmerkung: 1 ECTS-Punkt entspricht 25 Zeitstunden.

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Se- me- ster	Module	Modul- num- mer	Module- le- me- nte	ECTS- Pun- kte	Art der Prüfung	Anmel- dung	Möglich- keit der Wie- derholung	Ggf. Gewich- tung	Dauer der Prüfung (Min.)	BW
1	Wert- manage- ment	MMF 111	Rech- nungswesen für das Manage- ment	6	K	1./3.	S		120	N
			Unterneh- mens- bewertung							
1	Manage- ment- methoden	MMF 131	Strategi- sches Ma- nagement	6	H und V	1./3.	S	2 : 1		N
			Internationa- les Ma- nagement							
1	Arbeits- techniken	MMF 141	Zeit- manage- ment und Wissen- schaft	6	A und P	1./3.	S	1 : 1	60	N
			Projektma- nagement							N
1	Unterneh- menspro- jekt I	MMF 150		6	P und V	1./3.	S	2 : 1		N
2	Produkti- ons- steuerung	MMF 211	Qualitäts- und Pro- zessma- nagement	6	K	2./4.	S		120	N
			Produktions- und Lo- gistikma- nagement							
2	Verhal- tenso- rientiertes Manage- ment	MMF 231	Managerial and behavi- oral econo- mics	6	H und V	2./4.	S	2 : 1		N
			Organisatio- nal Behavior und Change- Manage- ment							
2	Fach- und Sozi- alkompe- tenz I	MMF 221/222/ 223/ 241	Wahlpflicht- module	6	(*)	2./4.	J			N
2	Unter- nehmens- projekt II	MMF 250		6	P und V	2./4.	S	2 : 1		N
3	Marke- tingma- nagement	MMF 311	Kunden- und Serviceori- entierung	6	A und V	3./5.	S	1 : 1	60	N
			Markenfüh- rung und Unterneh- menskom- munikation							

3	Zukunftsgestaltung	MMF 331	Demografiemanagement und New Work	6	K	3./5.	S		120	N
			Innovationsmanagement							
3	Fach- und Sozialkompetenz II	MMF 320/321/322/341	Wahlpflichtmodule	6	(*)	3./5.	J			N
3	Unternehmensprojekt III	MMF 350		6	P und V	3./5.	S	2:1		N
4	Unternehmenssteuerung	MMF 410	Controlling	6	K	4./6.	S		120	N
			Management Informationssysteme							
4	Führung	MMF 431	Ziele setzen und erreichen	6	A und V	4./6.	J			B
			Mitarbeiterführung							
4	Fach- und Sozialkompetenz III	MMF 421/422/423	Wahlpflichtmodule	6	(*)	4./6.	J			N
4	Unternehmensprojekt IV	MMF 450		6	P und V	4./6.	S	2:1		N
5	Masterabschlussarbeit	MMF 510		21		5./7.	S			N
5	Colloquium	MMF 520		3	V.	5./7.	S			N

Erläuterung der Abkürzungen der Tabelle:

- A = Ausarbeitung
- ECTS = Anzahl der Leistungspunkte des Moduls
- B = bestandene Prüfungsleistung (ohne Benotung)
- K = Klausur
- P = Projektarbeit
- H = Hausarbeit
- V = Vortrag
- (*) = Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt und vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.
- S/J = Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

Anmeldung (X/Y): X: Semester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme, Y: Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss

BW = Bewertung; N = Note; B = Bestanden.

3. Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

3.1 Übergangsregelungen

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2019 begonnen haben gilt die Anlage zur ASPO für den Master-Studiengang Management und Führung vom 20.07.2016.

Ab dem Wintersemester 2020/2021 werden nur noch Lehrveranstaltungen nach dieser Studien- und Prüfungsordnung angeboten.

- Prüfungsleistungen (Klausuren, Studienleistungen, u. a.) zu Modulen aus dem 1. Semester werden letztmalig im Sommer-Semester 2021 angeboten.
- Prüfungsleistungen (Klausuren, Studienleistungen, u. a.) zu Modulen aus dem 2. Semester werden letztmalig im Winter-Semester 2021/22 angeboten.
- Prüfungsleistungen (Klausuren, Studienleistungen, u. a.) zu Modulen aus dem 3. Semester werden letztmalig im Sommer-Semester 2022 angeboten.
- Prüfungsleistungen (Klausuren, Studienleistungen, u. a.) zu Modulen aus dem 4. Semester werden letztmalig im Winter-Semester 2022/23 angeboten.

In begründeten Sonderfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung studieren.

Der Antrag muss spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn beim Prüfungsausschuss eingegangen sein

Saarbrücken, den 01.07.2019


Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident